

Öffentliche Bekanntmachung

Aufruf wegen abgelaufener Nutzungszeiten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Weiterstadt und Ermittlung von Nutzungsberechtigten

Gemäß § 34 der Friedhofssatzung der Stadt Weiterstadt vom 18. September 2023 sind Grabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit zu räumen. Die Grabräumung ist vom Nutzungsberechtigten der Grabstätte zu beantragen. Grabräumungen werden ausschließlich von der Stadt Weiterstadt durchgeführt.

Da die verantwortlichen Nutzungsberechtigten der untenstehenden Grabstätten nicht zu ermitteln sind, ergeht auf diesem Wege die Aufforderung, sich bei der Friedhofsverwaltung Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, Tel.: 06150/400-2600, friedhofsverwaltung@weiterstadt.de innerhalb von 4 Wochen vom Tage dieser Veröffentlichung gerechnet, zu melden oder die Grabräumung zu beantragen.

Friedhof	Name	Vorname	Grabstätte
Weiterstadt	Ferdinand	Günther	UG Feld 2 057
Weiterstadt	Schneider	Ute	WG 393
Gräfenhausen/ Schneppenhausen	Jacobi	Emmy	RG 12
Gräfenhausen/ Schneppenhausen	Kunz	Marie und Philipp	UN Wand 5 Nr. 11
Gräfenhausen/ Schneppenhausen	Bender	Elisabethe	UN Wand 6.2 Nr. 05
Gräfenhausen/ Schneppenhausen	Siehms	Friedchen und Ernst	UN Wand 6.2 Nr. 06
Gräfenhausen/ Schneppenhausen	Kleinstäuber	Gertrud	UN Wand 6.2 Nr. 15
Braunshardt	Meyer	Hans	RG 438
Braunshardt	Schlegel	Georg	RG 447

Gemäß § 34 der Friedhofssatzung der Stadt Weiterstadt vom 18. September 2023 fallen Grabmale und bauliche Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Weiterstadt, wenn die Grabräumung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit beantragt wurde. Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat die Kosten für die Räumung zu tragen.

Weiterstadt, 12. August 2025

Der Bürgermeister
Ralf Möller